

Stand: 01.05.2026 10:55:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10859

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal: Leitungserneuerung zur Inbetriebnahme des Wasserwerks Scheuereck (Kap. 12 77 neuer Tit. 887 01)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10859 vom 12.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)**

**Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal: Leitungserneuerung zur Inbetriebnahme des Wasserwerks Scheuereck  
(Kap. 12 77 neuer Tit. 887 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird ein neuer Tit. 887 01 „Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal: Zuweisung für die Leitungserneuerung zur Inbetriebnahme des Wasserwerks Scheuereck (Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO)“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird bei diesem Titel folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Einseitig deckungsfähig bis 810,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 12 77 TG 97. Die Erläuterung ist verbindlich.“

Es wird folgende Erläuterung zu diesem Titel ausgebracht:

„Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die für den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal bewilligten Mittel den Betrag der für Vorhaben nach Nr. 2.2.1 RZWas 2025 mit Härtefallsschwelle 1 berechneten Zuwendungen nicht übersteigen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen). Maßgeblich für die Ermittlung der Höhe der Billigkeitsleistung sind die Nettokosten für diejenigen Wasserleitungsabschnitte, die unmittelbar für die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters / Wasserwerks Scheuereck notwendig sind. Dabei sind nur die Längen in dem Umfang berücksichtigungsfähig, in dem bestehende Wasserleitungen saniert oder außer Betrieb genommen werden.“

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

**Begründung:**

Der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal plant im Rahmen seines Wasserversorgungskonzeptes den Neubau eines Wasserwerks mit Hochbehälter im Ortsteil Scheuereck sowie den Umbau und die Sanierung des Leitungsnetzes und die Rohwasserbeschickung des geplanten Wasserwerks. Der Bau des neuen Wasserwerks / Hochbehälters wird mit Fördermitteln nach RZWas 2021 unterstützt und voraussichtlich Ende 2026 fertiggestellt. Bei der Beantragung der RZWas-Mittel für die Leitungssanierung wurden jedoch versehentlich die Rohwasserleitung vom Brunnen und die zusätzlich notwendigen Anpassungen des Leitungsnetzes in Richtung Fürstenzell nicht berücksichtigt. Diese sind jedoch für die Inbetriebnahme des Wasserwerks essentiell und müssen zeitnah errichtet werden. Da eine Finanzierung durch einen neuen Antrag über die RZWas 2025 frühestens Ende 2026 möglich wäre, würde eine unbillige Härte für den Zweckverband entstehen, da die Inbetriebnahme einer geordneten Wasserversorgung verzögert würde. Die Mittel sollen die rechtzeitige Fertigstellung der oben genannten Leitungsabschnitte zur Inbetriebnahme des Wasserwerks sicherstellen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)